



 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/106-Parl/95

Wien, 12. September 1995

 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

 XIX. GP-NR
 1793/AB

 Parlament
 1017 Wien

1995-09-14

zu

1796/10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1796/J-NR/1995 betreffend Kürzung der Mittel für den Sachaufwand an den Schulen, die die Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und KollegInnen am 14. Juli 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie haben sich die Budgetmittel für den Sachaufwand bei den der Verwaltung der Landesschulräte unterliegenden Schulen in den vergangenen 5 Jahren im Vergleich zum laufenden Jahr genau entwickelt.

Antwort:

Die für Aufwendungen eingesetzten Mittel betrugen (ohne Post 5903 Krankenversicherungen), für den AHS-Bereich:

	Ausgaben in Mill. öS	Differenz zum Vorjahr	Differenz in Prozent
Erfolg 1990	557,068		
Erfolg 1991	549,732	- 7,336	- 1,317
Erfolg 1992	599,366	+ 49,634	+ 9,029
Erfolg 1993	617,623	+ 18,257	+ 3,046
Erfolg 1994	631,994	+ 14,371	+ 2,327
VA 1995	576,910	- 55,084	- 8,716

Die Mittel zur Abdeckung des Sachaufwandes der berufsbildenden Schulen zeigen im Zeitraum 1990 - 1995 folgende Entwicklung:

- 2 -

AUSGABEN	Ansatz	Erfolg				Bundesvoranschlag	
		1990	1991	1992	1993	1994	1995
Techn. Lehranst., Anlagen	12803	135.214.892	159.268.731	146.511.536	165.444.133	175.000.000	126.719.000
Techn. Lehranst., Aufwend.	12808	326.801.070	348.528.106	344.620.034	369.234.371	393.342.000	348.883.000
Humanb. Lehranst., Anlagen	12813	47.775.949	52.918.912	48.930.241	50.591.277	55.000.000	52.800.000
Humanb. Lehranst., Aufwend.	12818	205.180.229	270.455.565	270.772.743	282.940.833	302.139.000	269.668.000
Kaufm. Lehranst., Anlagen	12823	46.069.463	53.229.865	51.816.539	58.235.980	60.000.000	44.160.000
Kaufm. Lehranst., Aufwend.	12828	157.724.348	164.703.768	170.923.341	183.125.119	193.565.000	173.118.000
berufsb. Konvikt., Anlagen	12863	3.091.529	4.755.058	4.586.874	5.115.849	6.100.000	3.725.000
berufsb. Konvikt., Aufwend.	12867	131.267	84.770	85.811	53.159	116.000	68.000
berufsb. Konvikt., Aufwendungen	12868	32.381.474	34.629.701	38.267.639	40.229.187	38.392.000	34.146.000
	Summe	954.370.221	1.088.574.476	1.076.514.758	1.154.969.908	1.223.654.000	1.053.287.000
Index (Basis 1990)		100,00	114,06	112,80	121,02	128,22	110,36
Steigerung gegenüber Vorjahr			14,06%	-1,11%	7,29%	5,95%	-13,92%

Es ist jedoch zu beachten, daß die Jahre 1990 - 1993 den Erfolg, d.h. die tatsächlich verbrauchten Mittel, zeigen, die Jahre 1994 und 1995 hingegen die Mittel, die aufgrund des Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung stehen. Die Tabelle vergleicht daher Planzahlen mit Istdaten.

In obiger Tabelle ist die UT 7 - Aufwendungen, gesetzliche Verpflichtungen - nur für die Konvikt. ausgewiesen, da bei den übrigen Ansätzen (technische, humanberufliche und kaufmännische Lehranstalten) hauptsächlich Personalzahlungen (Prüfungstaxen, Gehälter von Lehrern an Privatschulen u.ä.) zulasten der UT 7 verrechnet werden; bei den Internaten hingegen sind dies großteils öffentliche Abgaben.

Weiters enthalten diese Zahlen aufgrund der haushaltrechtlichen Vorschriften auch Reisekosten und Bildungszulagen von Lehrern - auch für Lehrer von Privatschulen - und Mitgliedsbeiträge an private Schulerhalter.

2. Was sind die genauen Gründe für die ungerechtfertigten Kürzungen beim Sachaufwand an den genannten Schulen?

Antwort:

Das vom Bundesminister für Finanzen vorgelegte Bundesfinanzgesetz 1995 wurde im Parlament von den Abgeordneten beschlos-

- 3 -

sen. Die damit im Zusammenhang stehenden Kürzungen in einzelnen Detailbereichen ergeben sich aus der Notwendigkeit, die bei verringelter Zuwachsrate und gleichzeitiger ungünstiger struktureller Veränderung des Personalaufwandes erforderlichen Schritte zur Einhaltung der Budgetziele zu setzen.

3. Wie gedenken Sie den notwendigen Sachaufwand bei Erschöpfen der bereitgestellten Mittel vor Jahresende zu finanzieren?

Antwort:

Die für 1995 bereitgestellten Mittel decken zumindest die elementaren Bedürfnisse der Schulen (Strom, Heizung und Reinigung) ab. Für darüber hinausgehende Erfordernisse, wie den notwendigen Ankauf geringwertiger Wirtschaftsgüter (Lehrmittel oder deren Reparatur) sowie für die Erhöhung der Energiekosten, die Finanzierung der Lehrerfortbildung, der Lehrerkosten für Schulveranstaltungen usw. ist ein Antrag für eine Budgetüberschreitung in Aussicht genommen.

4. Welche Vorsorge haben Sie für den gestiegenen Aufwand - etwa aus Mieten und Energiekosten - getroffen?

Antwort:

Jene Mieten, bei welchen sofortige Kündigung bei Nichtbezahlung zu befürchten war, können bedeckt werden, wobei alle Möglichkeiten von Zahlungsmoratorien ohne mietrechtliche Konsequenzen genutzt wurden.

Weiters darf darauf verwiesen werden, daß die zur Abdeckung des Sachaufwandes verfügbaren Kredite (UT 8) - ebenso wie in den Vorjahren - den Schulen nach Absprache mit den Landesschulräten nach Maßgabe der Dringlichkeit zur Verfügung gestellt wurden.

- 4 -

5. Welche Vorschläge zur Finanzierung des erforderlichen Sachaufwandes haben Ihnen die verantwortlichen Landesschulräte gemacht?

Antwort:

Seitens der Landesschulräte wurden - soweit notwendig - innerhalb eines Ansatzes Umschichtungen zwischen den Schulen vorgenommen.

6. Haben die verantwortlichen Landesschulräte Ihnen auch Vorschläge für eine Fremdfinanzierung des Sachaufwandes gemacht? Wenn ja, wie lauten diese Vorschläge insbesondere hinsichtlich ihrer Besicherung?

Antwort:

Im Gegensatz zur Fremdfinanzierung im Sinne von Verteilung der Investitionen auf die Nutzungsdauer wird die Fremdfinanzierung des laufenden Aufwandes vom Bundesministerium für Finanzen grundsätzlich abgelehnt.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Eva Glawischnig".